Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 242. Sonnabend den 30. August 1890. 84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 31. August,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Feier des **Sedantages** werden wir auch in diesem Jahre die öffentlichen Gebäude mit Flaggenschmuck versehen.

Wir ersuchen die Bewohner unserer Stadt, auch ihrerseits in gleicher Weise zur Verschönerung der Festfeier beitragen zu wollen.

Leipzig, den 25. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen der am 2. September stattfindenden diesjährigen Sedanfeier wird der auf diesen Tag fallende

Wochenmarkt

bereits am Tage vorher, also

Montag, den 1. September d. J.

abgehalten.

Leipzig, den 27. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die städtischen **Verwaltungs-** und **Cassenstellen,** sowie das städtische **Museum** bleiben den 2. September geschlossen. Die Schließung des städtischen **Vieh-** und **Schlachthofes** findet jedoch an diesem Tage erst Nachmittags 1 Uhr statt.

Leipzig, den 27. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Oeffentliche Bekanntmachung,

den Verkauf keimfreier Kindermilch betr.

Vom **1. Juli dieses Jahres** an wird in folgenden Apotheken:

Kreuz-Apotheke, hier, Bayerische Straße 2.
Albert-Apotheke, hier, Emilienstraße 1,
Apotheke zum weißen Adler, hier, Hainstraße 9,
Kurprinz-Apotheke, hier, Sternwartenstraße 12,
Linden-Apotheke, hier, Weststraße 41,
Homöopathische Central-Apotheke, hier, Thomaskirchhof 12,
Neue Börsen-Apotheke, hier, Hallesche Straße 12,
Hirsch-Apotheke, hier, Grimmaischer Steinweg 28,
Löwen-Apotheke, hier, Grimmasche Straße 22,
Mohren-Apotheke, hier, Eutritzscher Straße 1,
Ranstädter Apotheke, hier, Ranstädter Steinweg 27,
Sonnen-Apotheke, hier, Südplatz 1,
Salomonis-Apotheke, hier, Grimmaische Str. 17,
Germania-Apotheke, hier, Promenadenstraße 11,
Königl. Johannis-Apotheke in Leipzig-Reudnitz, Leipziger Straße 26,
Kronen-Apotheke, Leipzig-Gohlis,
Falken-Apotheke, Leipzig-Neuschönefeld,
Ost-Apotheke in Leipzig-Anger-Crottendorf, Wurzener Straße 3,
St. Georg-Apotheke, Leipzig-Neustadt,
Schiller-Apotheke, Leipzig-Gohlis,

gegen vorherige Bestellung keimfreie Milch zur Ernährung von Säuglingen nach dem Soxhlet'schen Verfahren und nach besonderen ärztlichen Anweisungen hergestellt und zu dem Preise von 5 ₰ für die Flasche, ausschließlich des Glases, käuflich geliefert werden.

Bei der Bestellung ist der Lebens-Monat, in welchem das zu ernährende Kind steht, anzugeben.

Die Lieferung der Milch erfolgt von dem der Bestellung folgenden Tage an.

Dem Publicum wird diese Einrichtung hiermit bekannt gemacht und zur Benutzung empfohlen.

Leipzig, am 4. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4403. Dr. Tröndlin. Krippendorff.

Bekanntmachung.

Das Befahren des Weges zwischen dem ehemaligen Frankfurter Thore und dem Neuen Schützenhause am 2. September während der Zeit von ½3—5 Uhr Nachmittags wird für Fuhrwerk jeder Art hiermit untersagt und der Fahrverkehr für diese Zeit auf den Weg vom Kohlthurme nach dem Neuen Schützenhause verwiesen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 ℳ geahndet werden.

Leipzig, den 25. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Gewölbe-Vermiethung.

Das **Gewölbe Nr. 4, rechts neben dem Hauseingange,** mit den darüber befindlichen beiden **Entresolabtheilungen Nr. 4 und 5** in der **Georgenhalle (Brühlseite),** ist **vom 1. October d. J. an** gegen **einhalbjährliche Kündigung anderweit** zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, auch sind daselbst die Vermiethungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, am 26. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6127. Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

Der officielle Anfang der diesjährigen

Michaelismesse

fällt auf den

29. September

und es endigt dieselbe mit dem

18. October.

Während dieser 3 Wochen können alle **in- und ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbtreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche, vom 22. September an, betrieben werden.

Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Messe gestattet.

Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocals, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird, außer der **sofortigen Schließung,** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu **75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 12. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Michaelismesse wird

Dienstag, den 23. September dss. Js.,
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

im Saale der **„Neuen Börse"** hier abgehalten werden.

Leipzig, den 12. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 1. September d. J. ab wird die **Carlstraße** in Leipzig-Gohlis

auf der Strecke zwischen der Blumenstraße und der Kreuzung mit der Magdeburger Eisenbahn während der Dauer der 5 Tage in Anspruch nehmenden Erneuerung des Bohlenbelags auf der Bahnüberbrückung

für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 27. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Maurer-, Zimmer-** und **Steinhauer-Arbeiten** zum **Schulanbau** in **Leipzig-Neuschönefeld** sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 27. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4743. Dr. Georgi. Lindner.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Thomasgäßchen Nr. 2** ist eine **Kellerabtheilung** vom **1. October ds. Js.** ab gegen **einmonatliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 28. August 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 6140. Dr. Georgi. Wagner.

Die Börse zu Leipzig

bleibt am **Sedantage,** Dienstag, den 2. September, **geschlossen.** Die auf diesen Tag fallende **Productenbörse** wird **Montag, den 1. September, abgehalten.**

Leipzig, den 25. August 1890.

Der Börsenvorstand.
Ferd. Dürbig, für den Vorsitzenden der 1. Abtheilung. F. Schmidt, Vorsitzender der 2. Abtheilung.
Biedl, Börsensecretair.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe ꝛc.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuer-Gesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem **auf den 30. September d. J.** anstehenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 29. August 1890.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Zu Stellv.: Georg. F. Vader, II. Secr.

Bekanntmachung. Liebertwolkwitz.

Bei der unterzeichneten Behörde kommt die Stelle des **Registrators,** mit welcher die Steuereinnahme und die Verwaltung der Ortskrankencasse verbunden ist, am 15. October d. J. zur Erledigung. Das Jahreseinkommen beträgt **1500 Mark,** die zu stellende Caution **1000 Mark.** Bei zufriedenstellenden Leistungen wird dem neuanzustellenden Beamten eine Jahreszulage **von 150 Mark** vom Tage der Anstellung **an** zugesichert.

In der Verwaltung erfahrene Bewerber, welche mit dem Staatssteuerwesen vertraut sind und bereits eine Ortskrankencasse verwaltet haben, oder nur solche, wollen ihre Gesuche mit abschriftlichen Zeugnissen **bis zum 10. September c.** anher einreichen.

Liebertwolkwitz, am 28. August 1890.

Der Gemeinderath.
Dyck.

Bekanntmachung. Liebertwolkwitz.

Wir haben beschlossen, einen **Wegewärter** gegen eine jährliche Besoldung von **700 Mark** anzustellen. Bewerber um diese Stelle, welche im Wegebau erfahren sein müssen, haben ihre Gesuche mit abschriftlichen Zeugnissen **bis zum 10. September c.** anher einzureichen.

Liebertwolkwitz, am 29. August 1890.

Der Gemeinderath.
Dyck.

Die Folgen der Kaiserbegegnung in Rußland.

Das „Journal de St. Pétersbourg" hatte unmittelbar vor der Begegnung der Kaiser Wilhelm und Alexander in Narwa die voraussichtlichen Wirkungen dieses Ereignisses dahin zusammengefaßt, daß die freundnachbarlichen Beziehungen der beiden großen Reiche dadurch eine erneute Stärkung erfahren würden und daß darin eins der werthvollsten Unterpfänder des Friedens gegeben sei. Heute, nachdem die Zusammenkunft stattgefunden hat, kommt das „Journal de St. Pétersbourg" auf seine damaligen Bemerkungen zurück und bestätigt dieselben, indem es sich fast derselben Worte bedient, wie in seiner früheren Veröffentlichung. Nur in einem Puncte weicht der zweite Artikel vom ersten ab. Das officielle russische Blatt schreibt nämlich: „Die Herzlichkeit der Beziehungen zwischen den beiden mächtigen Monarchen spiegelte sich wieder in den Beziehungen der Staatsmänner, sowie der zahlreichen Militairs, welche sich in der Suite Ihrer Majestäten befanden. Wir sehen darin ein unanfechtbares Zeugniß für den Wunsch, die Beziehungen des Vertrauens und der guten Nachbarschaft, die zwischen den beiden benachbarten Nationen existirt, zu pflegen. Ohne Anspruch zu erheben, das Geheimniß dessen zu durchdringen, was in diesem beständigen und familiären Zusammensein gesagt sein mag, wollen wir heute nur sagen, daß das sicherlich eines der werthvollsten Unterpfänder des Friedens ist."

In diesem Geheimniß, dessen Schleier das Organ des Ministers v. Giers nicht heben will, liegt der Schlüssel zur Bedeutung der Begegnung in Narwa. Vorläufig beschränkt sich das Journal auf diese Andeutung, behält sich jedoch gleichzeitig vor, später mehr zu sagen. Wir sind selbstverständlich noch weniger im Stande, das Geheimniß, welches die Gespräche der beiden Souveraine umgiebt, zu enthüllen, es genügt aber festzustellen, daß ein solches Geheimniß besteht und daß es zugleich eins der werthvollsten Unterpfänder des Friedens in sich schließt. Von den Uneingeweihten wird der Accent darauf gelegt, daß es zu keinen bestimmten Abmachungen gekommen ist, sondern daß der Verkehr der beiden Kaiser mehr einen persönlichen als einen politischen Charakter gezeigt habe. Das mag sein, aber daß auch ein Gedankenaustausch von politischer Tragweite stattgefunden hat, beweist die einstündige Audienz, welche Kaiser Alexander dem Reichskanzler gewährte und an deren Schluß der Kaiser dem Kanzler den St. Andreasorden überreichte. Der Verlauf der Unterredung läßt darauf schließen, daß Kaiser Alexander mit den vom Kanzler v. Caprivi entwickelten Gedanken und Anschauungen durchaus einverstanden war.

Ein Blick auf die Haltung der nichtamtlichen Presse Rußlands gegenüber der Kaiserzusammenkunft lehrt, daß sie sich in Aufregung befindet und beflissen ist, den Dreibund als erschüttert darzustellen und Frankreich über das Ergebniß der Begegnung in Narwa zu beruhigen. Die „Newoje Wremja" hat entdeckt, daß Kaiser Wilhelm nach einer anderen Grundlage seiner Politik sucht, als sie ihm der Dreibund bisher geboten hat. Der Wunsch, sich Rußland zu nähern, hindere den deutschen Kaiser nicht, nach der Freundschaft Englands zu streben, Belgien und Schweden für sich zu gewinnen und sogar das Vertrauen Dänemarks zu erlangen. Es fehlt nur noch, daß die „Newoje Wremja", welche so genau Buch führt über alle persönlichen Beziehungen Kaiser Wilhelm's zu europäischen Souverainen auch noch die Türkei in den neuen Kreis von Verbindungen hineinzöge, um den Beweis zu liefern, daß der Dreibund seinem Verfall entgegengehe.

Die „Moskauer Zeitung" läßt es sich angelegen sein, Frankreich wegen etwaiger Folgen der Begegnung in Narwa zu beruhigen. Was Kaiser Wilhelm in Narwa sah, habe auch der französische General Boisdeffre gesehen, was Caprivi erfahren, sei auch Carnot bekannt. Baron Mohrenheim, der absichtlich während der Begegnung in Paris geblieben sei, sorge dafür, daß die Solidarität Rußlands und Frankreichs fortbestehe, beide Staaten hätten ein Interesse daran, jedem Versuch einer Verletzung des europäischen Friedens entgegen zu treten. Der Schluß des Artikels ist besonders charakteristisch für den Geist, in welchem er abgefaßt ist. Die „Moskauer Zeitung" hält es für angemessen, die am Dreibund betheiligten Mächte als Friedensstörer anzuklagen und für Rußland und Frankreich die Eigenschaft als Friedensbürgen in Anspruch zu nehmen. Es läßt sich daraus der Grad von Rathlosigkeit ermessen, welcher im Lager der Panslawisten in Folge der Begegnung in Narwa zum Ausbruch gekommen ist. Sie vermissen das Stichwort und versuchen deshalb, auf eigene Faust einen Ausweg aus dem politischen Labyrinth zu gewinnen, in welches sie durch die neuesten Ereignisse gebannt worden sind.

Die russische Presse befindet sich seit langer Zeit in einem Zustande, der sich von dem der Presse der europäischen Verfassungsstaaten wesentlich unterscheidet. In Folge der Nothlage, in welche sie den Regierungsorganen eines despotischen Staates gegenüber gedrängt ist, schwankt sie zwischen Unterwürfigkeit und Lossagung von allen Schranken hin und her und kommt dadurch zu den wunderlichsten Leistungen. Weil Kaiser Wilhelm jede Gelegenheit benutzt, um der Aufrechthaltung des Friedens neue Freunde zu gewinnen, deshalb wird ihm die Absicht untergeschoben, den Dreibund über Bord zu werfen. Die einzige Erwägung, daß Deutschland eine Verbindung mit England, Belgien, Schweden und Dänemark nichts nützen kann, wenn es gleichzeitig seine freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Italien abbricht, hätte die Unmöglichkeit einer solchen Absicht erweisen müssen, aber für solche Erwägungen sind Organe nicht zugänglich, deren Triebfedern hauptsächlich Leidenschaften sind.

Was uns in Bezug auf die Begegnung in Narwa und ihre Folgen besonders hoffnungsvoll gestimmt hat, ist die ruhige, leidenschaftslose und consequente Haltung des „Journal de St. Pétersbourg." Dieses amtliche Organ warnte ausdrücklich, als die Entrevue noch bevorstand, vor Ueberschätzung der politischen Bedeutung derselben und rieth, die Thatsachen als alleinige Richtschnur für die Beurtheilung zu nehmen. Wir haben dieses Verfahren stets beobachtet und es freut uns, daß wir uns in dieser Beziehung mit dem „Journal de St. Pétersbourg" in vollster Uebereinstimmung befinden. Wir hegen die Zuversicht, daß sich aus der Begegnung in Narwa werthvolle Friedensbürgschaften ergeben werden und fassen die Lage in dem Sinne auf, daß der Zweck der Begegnung in der Hauptsache erreicht worden ist. Eine Verständigung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn über die vorläufige Zukunft Bulgariens würde eine solche Friedensbürgschaft gewähren, und wenn wir auch das Geheimniß, welches die in Narwa und Peterhof gepflogenen Verhandlungen umgiebt, nicht zu durchdringen vermögen, so führt doch ein Blick auf die thatsächlichen Verhältnisse mit Nothwendigkeit auf die Regelung dieser Streitfrage hin, wenn an die Stelle von Spannung und fortwährender Beunruhigung Friedenssicherheit und volles Vertrauen auf allen Seiten treten soll. Wir überschätzen die politische Bedeutung der Kaiserbegegnung in Narwa nicht, aber wir unterschätzen sie auch nicht.

Leipzig, 30. August.

* Im **Reichstag** wird man demnächst einen **ultramontanen** Antrag auf **Aufhebung des Jesuitengesetzes** zu erwarten haben. Das beständige Zurückkommen der Redner der Katholikenversammlung auf diesen Gegenstand und der überschwängliche Jubel, mit dem jede Betonung dieser Forderung begrüßt wurde, läßt keinen Zweifel, daß man im klerikalen Lager die Zeit für einen Vorstoß in dieser Richtung gekommen glaubt. Im dermaligen Reichstag ist Alles möglich, auch ein Votum für die Rückberufung der Jesuiten. Deutschfreisinnige und Socialdemokraten würden wohl auch der Aufhebung dieses „Ausnahmegesetzes" eine freiheitliche Seite abgewinnen und der ferneren Wahlhilfe des Centrums muß man sich sorgfältig versichern.

* Von einem ihrer Parteigenossen in der Provinz wurde der freiconservativen „Post" ein Privatbrief zur Einsicht mitgetheilt, der interessante Andeutungen über den jetzigen **Geschäftsgang an oberster Regierungsstelle** giebt. Auf eine Anfrage hat der Verfasser, der seiner Stellung nach zu den Eingeweihten gehört, seine Zustimmung dazu gegeben, daß die „Post" dem Briefe folgende allgemeine Charakteristik entnimmt. Sie ist u. A. auch bezeichnend für die Stimmung in den Kreisen, denen der Schreiber angehört:

Nach dem **Rücktritt des Reichskanzlers** mußte es ein Bedenken aller mit den Geschäften Vertrauten sein, daß sich in der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten der Mangel der Succession, d. h. des Uebertragens diplomatischer Traditionen, fühlbar machen möchte. Unter dem Fürsten v. Bismarck ward die auswärtige Politik allein von ihm und seinem Sohne, Grafen Herbert, gemacht; nur sie Beide und vielleicht noch dieser und jener vertragende Rath waren in die Geheimnisse derselben eingeweiht. Nach dem Rücktritt Beider schien die Leitung wie zwischen zerrissenen Telegraphendrähten unterbrochen. Der Reichskanzler General v. Caprivi kam neu in die Geschäfte, ebenso der Staatssecretair des Auswärtigen, Frhr. Marschall von Bieberstein, der von Hause aus Jurist ist und, so sehr er sich auch als badischer Bundesbevollmächtigter bewährt hatte, doch bis dahin den eigentlichen diplomatischen Geschäften fern geblieben war. Und das Auswärtige Amt hat sozusagen sein Zunftwesen wie kein anderes Ministerium.

Als Herr v. Caprivi und Freih. v. Marschall in die Regierung eintraten, fanden sie im Auswärtigen Amt allerdings einen Stamm von bewährten vortragenden Räthen, welche die Tradition, d. h. das lückenlose Vertrautsein mit Inhalt und Form der Geschäfte, fortzuführen im Stande waren. Mit diesen Herren wurde die Arbeit auch muthig in Angriff genommen, und man muß sagen, es geht vortrefflich. Das macht, daß der Reichskanzler große Arbeitskraft entfaltet, und daß mit der Kenntniß seines allerdings weiten Ressorts sein Interesse an den Geschäften immer wächst. Mit militairischem Schneidigkeit ist er im Stande, die Situation im Moment zu überblicken, im Moment das Wesentliche zu erfassen und mit scharfer Urtheilskraft die entsprechende Entscheidung zu geben. Während früher die meiste Berichterstattung schriftlich geschah, hat er für viele Dinge den kürzeren Weg des mündlichen Vortrages eingeschlagen und ist in steter Verkehr mit den vortragenden Räthen, um sich über den Gang der Dinge auf dem Laufenden zu erhalten, vielfach aber auch pro informatione über Gebiete, die ihm bisher fremd waren.

Die auswärtigen Angelegenheiten werden auch jetzt, wie früher, nicht durch den Geh. Cabinetsrath, sondern durch den Staatssecretair des Auswärtigen dem Kaiser vorgetragen. In vielen Dingen ist das aber gar nicht erst nöthig, denn als Träger mit dem Reichskanzler und dem Staatssecretair des Auswärtigen arbeitet der Kaiser selbst. Von Civilisten interessiren ihn die auswärtigen Angelegenheiten wohl am meisten, und für nicht wenige kommt die Initiative von ihm. Der Kaiser wird wie der große König seinen Herzberg haben, er wird seinen Tobm haben, damals den größten Kenner der deutschen Reichsfundamentalgesetze, aber in vielen Dingen wird er seine Regierung persönlich führen, allerdings unter Assistenz des Reichskanzlers — künftig noch mehr als jetzt.

Wenn der Werth eines Mannes die selbstvolle Hingabe an die Sache ist, der er die Kraft seines Lebens geliehen hat, so besitzt General von Caprivi diese im höchsten Grade. Seine Persönlichkeit geht im Dienste seines kaiserlichen Herrn auf. Er kennt weder Erholung, noch Vergnügen und achtet selbst körperlicher Beschwerden nicht. Für Ehren und Würden scheint er gleichgültig, allein seiner hohen Aufgabe lebt er nach und giebt das Beispiel, daß höchste militairische Würde und Fähigkeit sich auch in den liebenswürdigsten und menschenfreundlichsten Formen ausdrücken kann.

Hoffen wir, daß den guten Aussichten, welche die „Aera Caprivi" hiernach eröffnet, auch die Thaten und die Erfolge entsprechen werden, nur so wird es möglich sein, einen Bismarck entbehrlich zu machen.

* Nach Artikel 4 der Reichsverfassung Nr. 9 steht dem Reiche die Gesetzgebung und Aufsicht über die Seeschifffahrtszeichen (Leuchtfeuer, Tonnen, Baken und sonstige Tagesmarken) zu. Nachdem, wie bereits früher die Beleuchtung, so neuerdings auch die Bezeichnungen der deutschen Gewässer und Seestraßen mit Tagezeichen durch freundnachbarliche Verständigung der Seeuferstaaten herbeigeführt sind, bedarf es noch einer gesetzgeberischen Thätigkeit auf diesem Gebiete. Das Reich beschränkt sich daher, soweit nicht Leuchtfeuer und Tagezeichen, wie im Gebiete der Reichskriegshäfen, unter seiner Verwaltung stehen, auf die Ausübung der Aufsicht. Diese ressortirt zur Zeit von dem Reichsamte des Innern. Mit Rücksicht darauf, daß die Marine sowohl Leuchtfeuer als Tagezeichen unter ihrer Verwaltung hat und auch sonst in steter praktischer Berührung damit bleibt, so daß es ihr bei ihrem Apparat an Fahrzeugen ꝛc. sehr leicht ist, etwaige durch Sturm ꝛc. herbeigeführte Mängel der Betonnung und Bezeichnung der Gewässer kurzer Hand zu beheben, liegt die Erwägung nahe, ob nicht die Aufsicht auf diesem Gebiete zweckmäßiger von der Marineverwaltung geübt werden solle. Erörterungen über etwaige entsprechende Aenderungen der Ressortverhältnisse schweben, sind aber noch nicht zum Abschluß gebracht.

SLUB
Wir führen Wissen.